

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die an der HQS geltenden Regelungen im Zusammenhang mit einer Krankheit Ihres Kindes vor und nach den Schulferien informieren.

6. März 2020

Elterninformation

Bei Fehlen Ihres Kindes unmittelbar vor und/oder nach Schulferien ist seitens der Erziehungsberechtigten bis spätestens zum 3. Tag nach Schulbeginn eine schriftliche Erklärung über die Gründe des Fehlens bei der zuständigen Abteilungsleitung einzureichen. Eine Entschuldigung über den Lernbegleiter genügt in diesem Falle nicht. Die Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen wird nicht verlangt.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass eine Beurlaubung seitens der Schule vor oder im Anschluss an die Ferien ohne Weiteres nicht möglich ist.

Auch möchten wir Sie noch einmal an die allgemein geltende Regelung im Falle einer Krankheit Ihres Kindes erinnern. Seit Beginn dieses Schuljahres können Sie uns eine Erkrankung Ihres Kindes online unter krankmeldung@hoennequellschule.de oder telefonisch unter 02392-5022770 mitteilen. Bitte melden Sie sich bis spätestens 9.30 Uhr bei uns. Vergessen Sie auch nicht, Ihrem Kind bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs eine schriftliche und von Ihnen unterschriebene Entschuldigung für die Klassenlehrer mitzugeben. Sollte Ihr Kind einen Arzt aufgesucht haben und es liegt Ihnen ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung vor, unterschreiben Sie dies bitte auf der Rückseite, bevor es beim Klassenlehrer abgegeben wird.

- Schulleiterin:
E. Päckert
- Stellvertretender Schulleiter:
H. Bieda
- Didaktischer Leiter:
J. Leiß
- Abteilungsleiter 5 – 7:
M. Lubienski
- Abteilungsleiterin 8 – 10:
A. Ellenbeck
- Sekretariat:
K. Braselmann

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin